

99109072001010

Frequenzzuteilung Erteilung für Versuchsfunk

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103404542/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001010
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für Versuchsfunk
Leistungsbezeichnung II	Frequenzen für den Versuchsfunk beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Funkanlage, Frequenz, Telekommunikation, Einzelfrequenzzuteilung, BNetzA, Bundesnetzagentur, Versuchsfunknetz, Funkstelle, Funk, Frequenzzuteilung, Versuchsfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_97.htm https://www.gesetze-im-internet.de/freqv/BJNR332600013.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnetzafreqzutgebv/BJNR451500021.html https://www.gesetze-im-internet.de/fsbeitrv/FSBeitrV.pdf
Teaser	Wenn Sie neue Technologien in der Telekommunikation testen wollen, müssen Sie zuvor Frequenzen für den Versuchsfunk bei der Bundesnetzagentur beantragen.
Volltext	Zum Testen neuer Technologien in der Telekommunikation benötigen Sie vorab Frequenzen für den Versuchsfunk. Diese können Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen. Dazu gehören • die Entwicklung und Erprobung von Funkanlagen, • der Einsatz von Funkanlagen für bestimmte Forschungszwecke sowie • die Erprobung neuartiger Betriebsverfahren. Die BNetzA prüft, ob Ihre Versuche andere Frequenznutzungen beeinträchtigen könnten, die in der Frequenzverordnung oder im Frequenzplan eingetragen sind. Wenn keine Störungen zu erwarten sind, werden Ihnen die entsprechenden Frequenzbereiche zugeteilt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Darlegung von Verwendungszweck, Versuchsaufbau und beabsichtigten Versuchen • gegebenenfalls Nutzungskonzept • gegebenenfalls Nachweise zu den subjektiven Zuteilungsvoraussetzungen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde
Voraussetzungen	Ihre Versuche beeinträchtigen keine in der Frequenzverordnung oder im Frequenzplan eingetragenen Frequenznutzungen.
Kosten	• Gebühr für die Frequenzzuteilung Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen. • Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge. Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.
Verfahrensablauf	Sie können die Frequenzzuteilung für den Versuchsfunk online, per Post oder E-Mail beantragen. Frequenzzuteilung online beantragen: • Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und öffnen Sie den Online-Antrag. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie das Formular online ab. • Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen fehlender Angaben bei Ihnen. • Die BNetzA sendet Ihnen per Post die Frequenzzuteilung und den Gebührenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Sie zahlen die Gebühr. Frequenzzuteilung per Post oder E-Mail beantragen: • Laden Sie das entsprechende Antragsformular auf der Internetseite der Bundesnetzagentur herunter. • Sie können das Formular online ausfüllen oder es herunterladen, ausdrucken und dann ausfüllen. • Senden Sie das Formular mit allen notwendigen Unterlagen per Post oder E-Mail an die Bundesnetzagentur. • Die weiteren Schritte entsprechen dem Online-Verfahren.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n)
Frist	1 Jahr(e) Die Frequenzzuteilungen sind auf 1 Jahr befristet. Eine Verlängerung muss 6 Wochen vor Ablauf der Zuteilung beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Versuchsfunk/versuchsfunk-node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Frequenzzuteilung Erteilung für Versuchsfunk • zum Testen neuer Technologien in der Telekommunikation Frequenzzuteilung notwendig • Versuche dürfen keine anderen Frequenznutzungen beeinträchtigen • Frequenzzuteilung auf 1 Jahr befristet • Bearbeitungsdauer: bis zu 6 Wochen • Gebühr abhängig von der Anzahl der Nutzungsjahre und der Fläche des Zuteilungsgebiets, Gebührenverordnung auf der Internetseite der BNetzA • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Frequenzzuteilung Erteilung für Versuchsfunk, Frequency allocation Grant for experimental radio